

Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Boddenweg

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 05.06.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Boddenweg (Abschnitt zwischen der Zufahrt vom Hafen und der nächsten Verbreiterung (Ferienhaus Sterngucker) auf einer Länge von 100 m) ist eine sehr schmale Straße, welche sich im Verlauf weiter verengt. Eine Befahrung mit einem Kraftfahrzeug ist nicht möglich. Der Bereich wird von Fußgängern als auch Fahrradfahrern benutzt.

Aufgrund der verengten Stelle kommt es zu engeren Begegnungen zwischen Fußgängern und Radfahrern als üblich. Eine ungehinderte Durchfahrt für Fahrradfahrer sowie ein Begegnungsverkehr ist nicht uneingeschränkt möglich.

Unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht die Gefahr, dass ein Unfall (Verletzungen, Stürze), aufgrund der Engstelle geschieht.

Es wird somit angeraten, diesen Bereich des Boddenweges mit dem Verkehrszeichen Fußgänger (Verkehrszeichen 239 StVO) bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 239 Gehweg für den Boddenweg zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	ca. 150,00	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:541000.5238000					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

--

Anlage/n

1	Breege Boddenweg
---	------------------